



Regierungsrat

Luzern, 22. November 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 188

Nummer: A 188
 Protokoll-Nr.: 1213
 Eröffnet: 12.09.2016 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Dubach Georg und Mit. über den vom Strassenverkehrsamt angeordneten Prüfungsort bei der dritten praktischen Führerprüfung (Kategorie B)

Zu Frage 1: Wie ist der Prüfungserfolg der praktischen Fahrprüfung im Kanton Luzern für Personenwagen (Kategorie B) im Vergleich zu anderen Kantonen?

Der Prüfungserfolg der Kategorie B lag im Jahr 2015 schweizweit im Mittel bei 66.7 %. Derjenige in Luzern bei 64.1 %.

Zu Frage 2: Wie viele Fahrschülerinnen und Fahrschüler haben die praktische Führerprüfung zweimal nicht bestanden und wurden zur dritten Prüfung zugelassen?

Die folgende Statistik für das Jahr 2015 gibt in absoluten und relativen Zahlen Auskunft über die Anzahl der Prüfungen, sowohl bestanden wie auch nicht bestanden, an den beiden Prüfungsstandorten.

Kat. B (PKW) 2015: 7007 Prüfungen total

Prüfungsstandort	1. Prüfung	2. Prüfung	3. Prüfung	4. Prüfung
Sursee				
Kat B bestanden	810 (61%)	369 (77%)	-	-
Kat B nicht bestanden	510 (39%)	109 (23%)	-	-

Prüfungsstandort				
Kriens				
Kat B bestanden	1968 (59%)	884 (68%)	408 (82%)	50 (100%)
Kat B nicht bestanden	1384 (41%)	425 (32%)	90 (18%)	-

Im Mittel wurden in den letzten zehn Jahren pro Jahr rund 500 Prüflinge in der Kategorie B zu einer dritten Prüfung zugelassen.

Zu Frage 3: Wie viele Fahrschülerinnen und Fahrschüler mussten in den letzten Jahren den Prüfungsort für ihre dritte Prüfung von Sursee nach Kriens wechseln?

Unsere Statistik für die dritte Prüfung wird nicht nach ursprünglichem Prüfungsstandort ausgewertet. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre haben pro Jahr rund 130 Kandidaten die zweite Prüfung in Sursee nicht bestanden und mussten nach Luzern wechseln.

Zu Frage 4: Was verspricht man sich davon, dass der Prüfungsstandort für die dritte Prüfung von Sursee nach Kriens verlegt wird?

Die Verlegung des Prüfungsstandortes für die dritte Prüfung nimmt die Fahrlehrer in die Pflicht, auch in den Stadt- und Agglomerationsgebieten Fahrunterricht durchzuführen. Der Stadt- und Agglomerationsverkehr stellt andere, höhere Anforderungen an die Kompetenzen der Prüfungsabsolventen.

Eine Studie der Uni Freiburg i. Ue. vom Oktober 2015, welche rund 70'000 Führerprüfungen analysiert hat, kommt zum Schluss, dass bei negativen Prüfungen der Prüfungsort (stärkeres Verkehrsaufkommen usw.) massgeblichen Einfluss auf das Prüfungsergebnis hat. Daraus kann abgeleitet werden, dass eine umfassende Fahrausbildung zwingend auch das Üben im Stadt- und Agglomerationsverkehr beinhalten muss. Fahrschüler mit guter Ausbildung bestehen in der Regel die Prüfung spätestens beim zweiten Versuch.

So gesehen stellt die Ausbildung im Stadt- und Agglomerationsverkehr keine zusätzliche Hürde dar, sondern ist ein wesentlicher Teil einer guten, soliden Basisausbildung. Die Mehrheit der Fahrlehrer unterstützt aus Gründen der Qualitätssicherung und Rechtsgleichheit die Durchführung der dritten Prüfung in Luzern.

Zu Frage 5: Wie ist es zu erklären, dass die Prüflinge von Kriens nicht mit denjenigen von Sursee gleichbehandelt werden? Befürwortet der Regierungsrat diese Ungleichbehandlung?

Eine Ungleichbehandlung der Kandidaten – weder in Kriens noch in Sursee – ist nicht zu erkennen. Wie bei der Antwort zur Frage 4 ausgeführt, handelt es sich nicht um eine Ungleichbehandlung der Kandidaten aus Sursee, sondern um die Gleichbehandlung aller Absolventen der dritten Prüfung. Im Übrigen müssen (mit Ausnahme Sursee) alle Personen – z.B. aus dem Entlebuch, dem Seetal oder aus den Seegemeinden – für die Führerprüfung ihr gewohntes Umfeld verlassen.

Sollten auch die dritten Prüfungen in Sursee abgenommen werden, würde ein grösserer organisatorischer Aufwand bei der Disponierung der Verkehrsexperten anfallen. Hierbei muss in Betracht gezogen werden, dass Experten, die bereits eine vorgängige Prüfung des Kandidaten abgenommen haben, nicht eingeteilt werden dürften. Angesichts der verhältnismässig kleinen Anzahl Führerprüfungen in Sursee, insbesondere die marginale Anzahl an dritten Führerprüfungen, wäre dieser organisatorische Aufwand unverhältnismässig hoch.

Zusätzlich bedeuteten Prüfungsabnahmen gegenüber einer zentralen Lösung in Kriens einen jährlichen Mehraufwand in der Grössenordnung von mehreren zehntausend Franken. Auf die einzelne Prüfung heruntergebrochen ist jede Führerprüfung in Sursee rund 20 Prozent teurer als am Standort Kriens. Die Zusatzkosten ergeben sich aus Ertragsausfall aufgrund der Verschiebungszeit, Verpflegungsspesen gemäss Personalrecht, Reisekosten, Mietkosten (Büro/Fahrlehrerraum) sowie Mietkosten der reservierten Prüfungsparkplätze.

Zu Frage 6: Kann nachgewiesen werden, dass durch diese Massnahme sowohl den Prüflingen wie auch den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern ein Mehrwert entsteht?

Der heutige Strassenverkehr fordert von allen Verkehrsteilnehmenden ein hohes Mass an Verkehrskompetenz und Verantwortungsbewusstsein. Deshalb ist es relevant, dass vor allem die übrigen Verkehrsteilnehmenden einen Mehrwert – nämlich Sicherheit – erhalten, wenn gut ausgebildete junge Leute den Führerschein erwerben. Diese gleichen Standards erhöhen die Verkehrssicherheit.

Der Mehrwert für Fahrlehrer besteht in den gleichen Prüfungsvoraussetzungen für alle Kandidaten, die zum dritten Mal antreten. Dies ermöglicht für alle eine einheitliche Vorbereitung und gewährleistet damit ein gleiches Niveau der Ausbildung.

Zu Frage 7: Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich das Strassenverkehrsamt Luzern bei der Anordnung dieser Massnahmen?

Gemäss Artikel 22 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) stellt der Verkehrsexperte mit der praktischen Führerprüfung fest, ob eine Person fähig ist, ein Motorfahrzeug der entsprechenden Kategorie unter Einhaltung der Verkehrsregeln auch in schwierigen Verkehrssituationen vorausschauend und mit Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmer zu führen. Daraus geht hervor, dass bei der Prüfung verschiedene und verschieden schwierige Verkehrssituationen zur Sicherstellung und Garantie der Verkehrssicherheit geprüft werden müssen. Eine weitergehende gesetzliche Grundlage braucht es dazu nicht.

Zu Frage 8: Gibt es Beispiele in anderen Kantonen, bei welchen diese Massnahme ebenfalls praktiziert wird?

Die Kantone sind frei in der Umsetzung, daher ist die Praxis in allen Kantonen unterschiedlich. Sie hängt von den geografischen Begebenheiten, der personellen Kapazität, der Standorte und Infrastrukturen, finanziellen Möglichkeiten sowie weiteren Voraussetzungen ab.

Im Kanton Zürich wird die dritte Führerprüfung ähnlich wie im Kanton Luzern abgewickelt. Die Standorte Zürich und Winterthur sind gleichgestellt. An diesen beiden Standorten werden sämtliche Führerprüfungen abgenommen. In den Filialen Bülach, Hinwil, Regensdorf und Bassersdorf werden nur die ersten und zweiten Führerprüfungen abgenommen. Die dritte Prüfung müssen die Kandidaten aus den Filialen in Zürich oder Winterthur absolvieren. Ausschlaggebend für diese Lösung sind gemäss Strassenverkehrsamt Zürich organisatorische und betriebswirtschaftliche Gründe.

Im Kanton Aargau werden Führerprüfungen an den Standorten Schafisheim, Wettingen und Rheinfeldern abgenommen. Alle Kandidaten müssen an dem ihnen zugewiesenen Standort die Prüfungen absolvieren. An diesen Prüfungsstandorten werden alle Führerprüfungen abgenommen.

Die Prüfstelle beider Basel (BS/BL) nimmt sämtliche Führerprüfungen der Kategorie B an den Standorten Münchenstein und Laufen ab. Die Kandidaten aus Basel-Landschaft absolvieren ihre Prüfungen ausschliesslich in Münchenstein.

Im Kanton St. Gallen sind die vier Standorte vollwertige Strassenverkehrsämter. Das bedeutet, dass die Aussenstellen alle Prüfungen abnehmen und das Personal entsprechend fix zugeteilt ist.